

Federführung: Bürgermeister	Datum: 08.09.2017
Sachbearbeiter:	AZ: 969.23:Kalkulation Kindergartengebühren/Ka

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	19.09.2017	Vorberatung

Gegenstand der Vorlage
Kinderbetreuungskosten | Anträge auf Einführung eines Familienpass III

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2017 wurde im Zusammenhang mit der Änderung der Kindergartengebührensatzung von der CDU-Fraktion vorgeschlagen, einen Familienpass III einzuführen.

Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch einen interfraktionellen Antrag von CDU, Freie Wähler und FDP konkretisiert. Weiter hat die SPD-Fraktion einen Antrag zum Familienpass III eingebracht.

Beide Anträge zielen monetär darauf ab, dass die höheren Betreuungsaufwendungen durch den Systemwechsel bei der Kalkulation der Gebühren ohne Zuschlagsmodelle und den Wegfall der Geschwisterregelung (2 Kinder gleichzeitig in einer Einrichtung) abgedämpft werden.

Die beigefügte Übersicht zeigt, dass der Familienpass bei Deckelung von 20 EUR oder 40 EUR maximalen Mehrkosten im Monat im Wesentlichen bei den 29 Kindern (Stand: 01.06.2017) greift, die gleichzeitig ein Geschwisterkind im Kindergarten haben und 2 oder mehr Kinder in der Familien sind.

Dadurch ergibt sich je nach Betreuungsform (RG – GT) eine Spanne beim Gebührenaufschlag von 1.600 – 3.400 EUR/Monat (Deckelung 20 EUR) bzw. 1.100 – 2.900 EUR/Monat (Deckelung 40 EUR).

Darüber hinaus wird noch vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderat und Verwaltung einzurichten, die insbesondere die Themen des bedarfsgerechten Ausbaus der Kinderbetreuung unter Berücksichtigung der finanziellen Machbarkeit und der Einbeziehung möglicher einkommensabhängiger Gebühren bearbeiten soll.

Beschlussvorschlag:

Antragsberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlageverzeichnis:

Antrag der SPD-Fraktion vom 04.08.2017

Interfraktioneller Antrag von CDU, Freie Wähler und FDP vom 05.09.2017